

BEd. Geschichte | Lehramt Gymnasium/Realschule

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung für die Aufnahme des Masterstudiums nachzuweisen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 26 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 26 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul-/Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Einführung in Grundlagen, Theorien und Methodender Geschichtswissenschaft	6	1	15	Klausur (90 Minuten)
Modul 2: Alte Geschichte	4	2/6	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Modul 3: Mittelalter (6.-15. Jh.)	4	3/5	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Modul 4: Geschichtsdidaktik	4	4	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten Klausur (90 Minuten)
Modul: 5: Neuere und Neueste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)	4	3/5	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Modul 6: Frühe Neuzeit (16.-18. Jh.)	4	2/6	10	Hausarbeit (2 Wochen)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Geschichte Lehramt Gymnasium und Realschule.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.